

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Krankenkassen - Kohlesubventionen - Kartellrecht - Airbus - Investmentfonds

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1989) : Kurz kommentiert: Krankenkassen - Kohlesubventionen - Kartellrecht - Airbus - Investmentfonds, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 4, pp. 169-170

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/136503>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Krankenkassen Streit über Neugründungen

Eine Reihe spektakulärer Projekte zur Gründung neuer Betriebskrankenkassen sorgt derzeit für Unruhe unter den Sozialpolitikern der Bonner Koalition. Dies ist nur zu verständlich, denn zum einen macht die sich abzeichnende Gründungswelle unmißverständlich klar, wie weit das am 1. Januar 1989 in Kraft getretene Gesundheitsreformgesetz das Ziel verfehlt hat, die drängenden Probleme des Krankenversicherungssystems zu lösen. Zum anderen bringt die einmütige Reaktion vieler Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer auf hohe und wohl auch weiterhin steigende Beitragssätze und wachsende Beitragssatzdifferenzen die Politik in Zugzwang: die seit langem in diesem Bereich geübte Praxis, die Probleme bis zum nächsten Wahltermin zu vertagen, gerät ernsthaft in Gefahr.

In dieser Situation will der Bundesarbeitsminister die Beteiligten nun zu einem zweijährigen, freiwilligen Stillhalten bewegen. Dieser Versuch wird aber wohl ebenso wenig fruchten wie die Drohung, notfalls mittels administrativer und gesetzlicher Maßnahmen Neugründungen in den nächsten Jahren zu unterbinden. Der Koalitionspartner FDP hat diesen rechtlich wie ordnungspolitisch abenteuerlichen Vorstellungen bereits eine Absage erteilt.

Bleibt es bei dieser Absage, so bewirken die geplanten Betriebskrankenkassen womöglich etwas, worauf Versicherte und Wähler ohnehin längst einen Anspruch haben: eine rasche und sachgerechte Strukturreform des Gesundheitssystems. Die überfällige Organisationsreform des Krankenversicherungssystems kann dabei freilich nur ein Baustein sein – so wichtig ein vernünftig gestalteter Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen und das freie Kassenwahlrecht aller Versicherten gegenwärtig auch erscheinen. Ebenso bedeutsam wie adäquate Rahmenbedingungen für den Kas senwettbewerb sind Regelungen, die endlich für kostendämpfenden Wettbewerb zwischen den Anbietern im Gesundheitswesen, d. h. zwischen Ärzten, Apothekern, Krankenhäusern und Arzneimittelherstellern, sorgen. er

Kohlesubventionen Dringliche Reformen

Wie in früheren Jahren hat die EG-Kommission Ende März wieder die zur Verstromung deutscher Steinkohle

geleisteten Beihilfen gebilligt. Die zweite Stütze des Kohleabsatzes, der Hüttenvertrag mit der Stahlindustrie, wurde sogar bis 1997 genehmigt. Als Rückendeckung für ihre Kohlepolitik kann die Bundesregierung dies allerdings kaum noch empfinden, denn gleichzeitig kam aus Brüssel die Aufforderung, bis zum Oktober Pläne zur Sanierung des Kohlebergbaus vorzulegen, die einen Abbau der Verstromungshilfen bis Ende 1993 ermöglichen.

Das Verlangen der EG-Kommission läßt der Bundesregierung wohl keine andere Möglichkeit, als sich nun doch noch vor den Wahlen konkreter zur Zukunft der deutschen Kohlezechen zu äußern. Zwar wird niemand erwarten, daß die Verstromungshilfen bereits 1993 auslaufen. Denn damit würde der Bergbau bei den gegenwärtigen Preisrelationen zwischen deutscher Steinkohle und konkurrierenden Energieträgern den größten Teil seines Absatzes verlieren. Aber die Richtung für notwendige Reformen ist aufgezeigt. Dabei dürfte der Jahrhundertvertrag mit den Stromerzeugern die vorgesehene Geltungsdauer bis zum Jahr 1995 sicherlich nur mit einer merklich reduzierten Abnahmemenge erreichen. Die eingeräumte längere Gnadenfrist für den Hüttenvertrag ist hauptsächlich damit zu erklären, daß von seinen Regelungen – im Gegensatz zu den Vereinbarungen mit der Stromwirtschaft – andere EG-Länder nicht betroffen sind.

Was auch immer hinter dem Vorstoß der EG-Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt stecken mag – richtig ist sicherlich, daß die Dauersubventionierung der Kohle keine Problemlösung darstellt. Der Bergbau wird sich auf einen weiteren Abbau von Kapazitäten und Arbeitsplätzen über den bisher schon vereinbarten Umfang hinaus einstellen müssen. ma

Kartellrecht Sinnvoller Ablauf

Die Ankündigung des Bundeskartellamts, die Übernahme des Luft- und Raumfahrtunternehmens MBB durch Daimler-Benz untersagen zu wollen, hat weniger dem Inhalt als der Form nach überrascht. Nachdem der Präsident des Kartellamts im Vorfeld des Kartellverfahrens noch versichert hatte, man werde in diesem Fall „nicht aus der Hüfte schießen“, reagierten die Wettbewerbshüter nun doch unerwartet. Bereits nach etwas mehr als der Hälfte der dem Amt zustehenden Prüfungsfrist waren die beteiligten Firmen über die voraussichtliche Ablehnung ihres Antrags informiert worden. Nun zeigte das Amt ihnen diese Absicht schriftlich an und

forderte sie zu einer Stellungnahme auf. Da dies kaum zu neuen Erkenntnissen führen wird, dürfte die Hauptwirkung dieser Maßnahme wohl in dem Niederschlag liegen, den sie in der Presse gefunden hat.

In der öffentlichen Diskussion droht nun die wirtschaftspolitische Grundentscheidung, die dem Kartellverfahren zugrunde liegt, in den Hintergrund gedrängt zu werden. Dabei geht es um die Frage, ob ein bisher überwiegend in Staatsbesitz befindliches und hochsubventioniertes Unternehmen auch dann privatisiert werden soll, wenn dies zu marktbeherrschenden Positionen führt. Das Verhalten des Kartellamts erklärt sich daraus, daß es das Kartellverfahren als Farce ansieht, weil das Bundeswirtschaftsministerium, das diese Grundentscheidung zu treffen hat, die Übernahme von MBB selbst betrieben hatte. Der im Kartellgesetz vorgezeichnete Ablauf ist aber dennoch sinnvoll, da er dazu beiträgt, die wettbewerbspolitischen Nachteile und die erhofften subventionsmindernden Effizienzvorteile der Privatisierung transparent zu machen. wal

Airbus

Feuerpause beendet

Nach halbjähriger Feuerpause ist der transatlantische Handelskonflikt um den Airbus wieder aufgeflammt. Stein des Anstoßes sind die neuen Subventionszusagen der Bonner Regierung in Höhe von rund vier Milliarden DM, insbesondere die Wechselkursgarantie. Aus amerikanischer Sicht ist dies eine Exportsubvention, die den europäischen Flugzeugbauern in unfaier Weise höhere Marktanteile verschafft und daher dem GATT-Kodex über Zivilflugzeuge zuwiderläuft. Folgerichtig hat die US-Regierung die Europäische Gemeinschaft zu Konsultationen im GATT aufgefordert.

Der neue Streit ist auch vor dem Hintergrund erstaunlicher Verkaufsergebnisse der Airbus Industries in Nordamerika, das in etwa die Hälfte des Weltmarktes stellt, zu sehen. Nach einer vorangegangenen langen Flaute hat das europäische Konsortium dort in den letzten vier Jahren Aufträge in Höhe von insgesamt 24 Mrd. Dollar hereingeholt und damit McDonnell Douglas, die Nummer zwei in den USA, ausgestochen. Diese Erfolge erklären sich nicht so sehr durch staatliche Alimentierung als durch eigene Verdienste wie zielstrebiges Marketing, technische Perfektion und niedrige Betriebskosten der angebotenen Flugzeuge. Das Hauptargument der EG gegenüber den amerikanischen Vorwürfen lautet indessen, der Einstieg von Daimler-Benz entspreche im Grunde einer alten Forderung der USA, denn er signalisiere

den Rückzug des Staates aus dem Airbusgeschäft und das – freilich langfristige – Auslaufen der Subventionen.

Ein privatwirtschaftliches europäisches Gegengewicht gegen die amerikanische Marktführerschaft im Flugzeugbau ist wettbewerbspolitisch sicherlich attraktiver als staatlich betriebene Gegenmachtbildung. Ob es aber tatsächlich dazu kommt, ist ungewiß. Der Vertragsentwurf zwischen Daimler-Benz und der Bundesregierung läßt Hintertüren offen, und im Notfall stünden wohl auch Brüsseler Töpfe zur Rettung eines europäischen Prestigeobjektes zur Verfügung. ko

Investmentfonds

Erweiterte Geschäftsmöglichkeiten

Anläßlich der anstehenden EG-Investment-Harmonisierung beabsichtigt die Bundesregierung die Geschäftsmöglichkeiten deutscher Investmentfonds zu erweitern. Ab Oktober 1989 sollen deutsche Fonds Gelder begrenzt auch in Options- und Terminkontrakten sowie in Geldmarktpapieren, d. h. kurzfristigen Papieren von Banken, Staaten oder erstklassigen Unternehmen Europas anlegen dürfen. Die Erweiterung im kurzfristigen Bereich ist nicht sehr groß, da reine Geldmarktfonds, wie es sie in anderen EG-Staaten gibt und wie sie in einer Gesetzesinitiative des Landes Niedersachsen 1988 auch für die Bundesrepublik gefordert wurden, weiterhin verboten sind.

Bundesbank und Banken hatten sich bisher aus wettbewerbs- und geldpolitischen Gründen gegen Geldmarktfonds gewehrt. Solange Bankeinlagen mit Kosten der Einlagenversicherung und zinsloser Mindestreserve belastet sind, Geldmarktfonds aber nicht, sind Kreditinstitute in der Tat benachteiligt. Die Bundesbank setzt sich aber nicht nur deshalb für eine Mindestreserve auf Geldmarktpapiere wie Geldmarktfonds-Anteile ein. Sie befürchtet eine Aushöhlung der Mindestreserve- und Geldpolitik, wenn Einlagen in den Nichtbankenbereich abfließen.

Die Wissenschaft bezweifelt zwar, daß die Bundesbank auf Mindestreserven als geldpolitisches Instrument wirklich angewiesen ist. Nicht zu bezweifeln ist jedoch, daß sie angesichts des 1989 entstehenden EG-Marktes für Geldmarktpapiere und anderer Strukturveränderungen bei noch fehlender EG-Zentralbank eine besonders große Verantwortung trägt. Da ist es weise, Veränderungen nur schrittweise und unter Berücksichtigung langfristiger EG-weiter Konsequenzen zuzulassen. de